

Entgeltordnung für den Hallenbetrieb der Gemeinde Biberach
gültig ab 01.01.2007

1. Grundlage für die Entgeltberechnung ist der zwischen der Gemeinde Biberach und dem Veranstalter abzuschließende Vertrag.
2. Bei Benutzung der Sport- und Festhalle sind die Entgelte für das Benutzen von Geschirr und Besteck beinhaltet.
3. Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Sport- und Festhalle benutzt.
4. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
5. Falls wegen Auf- und Abbau von Veranstaltungen in der Halle Trainingsbetrieb ausfällt, wird hierfür ein Stundensatz von 5,00 Euro berechnet.
6. Es werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Veranstaltung /Training	Sätze zzgl. MwSt	
<u>Entgelte für die Räume</u>		
Halle inkl. Foyer, Bühne, Küche und Toiletten für kulturelle Veranstaltungen der einheimischen Vereine - 1. Veranstaltung im Jahr - jede weitere Veranstaltung im Jahr	€	100,00 200,00
Halle inkl. Foyer, Bühne, Küche, Toiletten und Duschen für sportliche Veranstaltungen der einheimischen Vereine - Erwachsene, je Veranstaltung - Jugend, je Veranstaltung	€	100,00 40,00
Halle inkl. Foyer, Bühne, Küche und Toiletten (bei gewerblicher Nutzung) für Tanz-, Disco- und sonstige Veranstaltungen , je Veranstaltung	€	300,00
Konditionsraum inkl. Toiletten	€	50,00
Foyerbenutzung inkl. Toiletten	€	100,00
Foyerbenutzung inkl. Toiletten bei kulturellen Veranstaltungen	€	50,00
Proberaum Musikverein inkl. Toiletten	€	50,00
Sonstige Räume und Nebenräume	€	10,00
Küchenbenutzung	€	25,00
Bühnenbenutzung	€	20,00
Duschenbenutzung mit Umkleidekabine und Toilette	€	20,00

<u>Entgelte für Ausstattung und Aufwändung</u>			
Mikrofonanlage	€	10,00	
Vorhang an der Fensterfront	€	10,00	
Reinigung, zur Zeit je Stunde	€	20,00	
Stromkosten nach Verbrauch, zur Zeit je kWh	€	0,18	
Telefoneinheiten, je Einheit	€	0,20	
Heizkostenzuschlag (01. Oktober – 30. April)	€	50,00	
Auswärtigenzuschlag	%	50,00	
Mitarbeit des Hausmeisters, zur Zeit je Stunde	€	28,00	
<u>Entgelte für Trainingsbetrieb</u>			
Trainingsbetrieb Erwachsene, je Stunde	€	5,00	
Trainingsbetrieb Jugendliche, je Stunde	€	3,00	
<u>Ausleihgebühr außerhalb der Sport- und Festhalle je Stück</u>			
Geschirr und Besteck	€	0,10	
Tische	€	2,00	
Stühle	€	1,00	
<u>Rückersätze bei Beschädigung/Verlust, je Stück:</u>			
Kaffeetassen	€	1,30	
Untertassen	€	1,00	
Kuchenteller	€	1,40	
Teller flach (groß)	€	2,55	
Suppentassen m. Untertassen	€	3,10	
Salatschüssel	€	1,10	
Kaffeelöffel	€	0,75	
Kuchengabeln	€	1,30	
Messer	€	3,50	
Gabeln	€	1,40	
Löffel	€	1,40	
Gläser pauschal	€	1,50	
Garderobenmarken	€	1,30	
Tische	€	80,00	
Stühle	€	40,00	
<u>Hinweis:</u> Die Rückersatzkosten können auch nach den tatsächlichen Anschaffungs-/Wiederbeschaffungskosten berechnet werden.			

1. Bei allen Entgelten ist die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer hinzuzurechnen.
2. Die Kosten für die Reinigung werden nach obiger Entgeltordnung berechnet. Die Halle ist vom Veranstalter besenrein zu verlassen.
3. Die Entgelte entstehen mit der Inanspruchnahme der Sport- und Festhalle. Sie werden innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Entgeltbescheides zur Zahlung fällig.

4. Der Veranstalter hat bei beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Einrichtungsgegenständen den festgesetzten Wert laut dieser Entgeltordnung zu entrichten.
5. Die Entgeltordnung gilt ab 01.01.2007. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 14.05.1996 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Biberach, den 22.12.2006

Hans Peter Heizmann
Bürgermeister